

Akademisches Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät

Informationen zum Magisterprüfungsverfahren

Liebe Studierende,

Sie studieren an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und streben einen Magisterabschluss an. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, das Magisterprüfungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Bitte lesen Sie diese deshalb AUFMERKSAM durch. Alle Informationen und die für Sie notwendigen Formulare finden Sie auch auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes unter folgender Adresse als Download:

<http://www.phil.uni-kiel.de/de/studium/magister>

Rechtlich gilt die aktuelle Fassung der **Magisterprüfungsordnung (MAPO)** der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Den Satzungstext finden Sie als Link auf unserer Homepage.

Für Ihre Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihr Prüfungsamt

Kontakt Prüfungsamt:Postanschrift:

Akademisches Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Geschäftszimmer:

Universitäts-Hochhaus, Christian-Albrechts-Platz 4, 6. Stock, Raum 616

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 10-12 Uhr. Telefonische Anfragen am besten außerhalb der Sprechzeiten

Telefon:

(0431) 880-2086

zur Zeit Frau Zygo

Fax:

(0431) 880-7421

E-Mail:

zygo@philfak.uni-kiel.de

Der Ablauf des Magisterprüfungsverfahrens in Kürze:

1. Klären Sie für sich: Welche Prüfungsphase kommt zeitlich in Frage?
Siehe auf der Homepage den Link „Prüfungstermine“.
2. Anmeldeformulare downloaden, ausdrucken und ausfüllen bzw. ausfüllen lassen
3. Absprache des Themas Ihrer Magisterarbeit mit der Betreuerin oder dem Betreuer
4. Kontrolle der Anmeldeunterlagen durch die Institutsbeauftragte oder den Institutsbeauftragten
5. Anmeldung zum Verfahren mit den VOLLSTÄNDIGEN und in der unten angegebenen Reihenfolge auf einen Heftstreifen gehefteten Unterlagen im Prüfungsamt
6. Abgabe der Magisterarbeit (Leimbindung/beidseitig bedruckt/Umfang höchstens 100 Seiten) spätestens nach Ablauf von sechs Monaten
7. Mündliche Prüfungen während der Prüfungsphase
8. Feierliche Zeugnisübergabe, Teilnahme VERBINDLICH

Zulassungsvoraussetzungen: Die Magisterprüfung wird im Hauptfach und den zwei Nebenfächern abgelegt, nachdem alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind; dieses wird in allen drei Fächern jeweils durch eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten des jeweiligen Faches mittels einer UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG für die Anmeldung zur Magisterprüfung bescheinigt.

Prüfungsablauf: Die Magisterprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die sechsmonatige Anfertigung der Magisterarbeit und beginnt mit dem Anmeldetag. Der zweite Teil besteht aus den mündlichen Prüfungen (im Hauptfach 60 Min., pro Nebenfach 30 Min.) und ggf. zu schreibenden Klausuren (3-5 Std.); die Klausuren gehen den mündlichen Prüfungen zeitlich voraus und können als studienbegleitende Prüfungsleistung im vorletzten oder letzten Studiensemester angefertigt werden. Die Magisterprüfung endet mit einer für alle Absolventinnen und Absolventen verbindlichen feierlichen Zeugnisübergabe.

Informieren Sie sich unter dem Link „Prüfungstermine“ über die von uns angebotenen **Prüfungsphasen**. Es gibt regelmäßig pro Semester eine Prüfungsphase. Die dort genannten Termine sind für Sie lediglich eine Hilfe, um Ihr Abschlussverfahren eigenständig zu planen. Zeitpunkt des Studienabschlusses ist der Tag der Zeugnisübergabe.

Es besteht die Möglichkeit des Freiversuchs: Danach gilt eine erstmals nicht bestandene Magisterprüfung als nicht unternommen, wenn sie vollständig innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wird; näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 29 der MAPO.

Für die Magisterprüfung eines Nebenfaches einer anderen Fakultät gelten teilweise besondere Prüfungsbestimmungen. Diese sind der Anlage zur MAPO zu entnehmen (siehe z.B. Soziologie, VWL).

Anmeldung: Vor Ablauf Ihrer Anmeldefrist können sich grundsätzlich während der Sprechzeiten anmelden. Zum Anmeldetag bringen Sie die erforderlichen Anmeldeunterlagen bitte VOLLSTÄNDIG mit, nachdem diese von der/dem Institutsbeauftragten Ihres Hauptfachs (ggf. im Geschäftszimmer fragen, wen Sie ansprechen sollen) geprüft und per Unterschrift auf dem „Gesuch um Zulassung zur Magisterprüfung“ bestätigt worden sind.

Thema und Abgabedatum der Magisterarbeit werden Ihnen von uns während der Anmeldung offiziell bekannt gegeben. Die Betreuerin oder der Betreuer leitet zuvor das Thema auf dem offiziellen Themenzettel vor Ihrem Anmeldetag dem Prüfungsamt zu. Alternativ können Sie das Thema in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag zur Anmeldung mitbringen.

Unterlagen zur Anmeldung: Laden Sie bitte die Anmeldeunterlagen von unserer Homepage herunter und drucken Sie diese aus. Alternativ können Sie sich die Formulare bei der/dem Institutsbeauftragten Ihres Hauptfaches aushändigen lassen. ACHTUNG: Die Formulare auf unserer Homepage sind in jedem Fall aktuell. Die Anmeldeunterlagen 1-8 müssen auf einem Heftstreifen geheftet sein (ab Nr. 1 von unten nach oben geordnet, so dass das letztgenannte Dokument Nr. 8 obenauf liegt). Bitte verwenden Sie KEINE Klarsichthüllen.

1. Reifezeugnis oder dem Reifezeugnis gleichwertiges Zeugnis¹
2. Nachweis(e) über geforderte Fremdsprachenkenntnisse gemäß Studienqualifikationsatzung, siehe <http://www.uni-kiel.de/140/c/pra/satzungen.shtml>¹
3. Nachweis über abgelegte Zwischenprüfungen mit Unterschrift und Siegel der Dekanin oder des Dekans¹, alternativ die „Erklärung zur Zwischenprüfung“, falls in einem Fach der Übertritt in das Hauptstudium ohne Zwischenprüfung erfolgt ist. Ein Beispielschreiben finden Sie auf unserer Homepage
4. Akademischer Lebenslauf mit folgenden Angaben: Ihre Personalien, dazu gehört gleichfalls die Angabe der Nationalität, die wichtigsten Lebensdaten und der akademische Werdegang unter Nennung der wichtigsten akademischen Lehrerinnen und/oder akademischen Lehrer
5. Ein von Ihnen unterschriebenes Formular „Erklärungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 MAPO“
6. Unbedenklichkeitserklärungen aller drei Fächer, die von einer/einem Prüfungsberechtigten des jeweiligen Faches ausgefüllt und unterzeichnet worden sind, nachdem die Zulassungsvoraussetzungen durch sie/ihn geprüft worden sind
7. Leporello des zum Anmeldetag laufenden Semesters (Studien-Daten-Blatt, das Ihnen jedes Semester zugeschickt wird)
8. Gesuch um Zulassung (bitte vollständig und leserlich ausfüllen, mit Unterschrift der/des Institutsbeauftragten)

Gesondert vorzulegen:

- Das Studienbuch mit den Seminarscheinen bzw. der Leistungskartei legen Sie bitte zur Einsichtnahme vor. Sie erhalten es während der Anmeldung bereits zurück.
- Ggf. Themenzettel, falls Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer Ihnen diesen persönlich (s. o. unter „Anmeldung“) ausgehändigt hat.

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn sämtliche Unterlagen korrekt vorliegen!

Magisterarbeit/Abgabe der Magisterarbeit: Spätestens am Abgabetag geben Sie zwei nicht mehr als je ca. 100 Seiten umfassende, mit Leimbindung gebundene und beidseitig bedruckte Exemplare im Prüfungsamt ab.

**ZUSÄTZLICH müssen Sie Ihre Magisterarbeit
in Dateiform auf einer CD-Rom abgeben!**

Die Magisterarbeiten werden sofort zu einer 8-wöchigen Begutachtung an beide Gutachter/innen versandt. Bitte beachten Sie das Formblatt „Die formalen Anforderungen seitens des Akademischen Prüfungsamtes an die zwei schriftlichen Ausfertigungen der Magisterarbeit“ am Ende dieser Informationen; weitere Anforderungen (Seitenrand, Zeilenabstand, etc.) besprechen Sie mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer. Eine Titelländerung Ihrer Magisterarbeit muss von Ihnen beantragt und vor der Abgabe von Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer schriftlich befürwortet werden.

Dringend empfohlen wird die Abgabe während der Sprechzeiten, um ggf. Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, Sie über die mündliche Prüfungsphase zu informieren und Prüferzetteln auszuhändigen.

¹ Legen Sie bitte für die Formulare 1 bis 3 beglaubigte **Kopien** vor (alternativ einfache Kopien, sofern Sie das Original zur Überprüfung während der Anmeldung vorzeigen).

ACHTUNG: Eine Teilnahme an den mündlichen Prüfungen ist nur möglich, wenn beide Gutachten fristgerecht vorliegen und die Arbeit jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wurde.

Das Thema der Magisterarbeit kann nur einmal und innerhalb von zwei Monaten nach Anmeldung zurückgegeben werden (§ 25 Abs. 5 der MAPO). Die Ausgabe eines neuen Magisterarbeitsthemas muss direkt nach der Rückgabe erfolgen.

Mündliche Prüfungsphase: In den Fächern der Philosophischen Fakultät sind die mündlichen Prüfungen und ggf. Klausuren innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen zu absolvieren. Allerdings können die Klausuren gemäß § 24 Abs.1 MAPO vorgezogen werden. Diese sind nach Maßgabe der fachspezifischen Regelungen (s. Anlage zur MAPO) und gemäß den von den Instituten festgesetzten Terminen zu schreiben.

Zwischen der Abgabe der Magisterarbeit und der Prüfungsphase haben Sie ausreichend Zeit, die einzelnen Prüfungstermine in allen drei Fächern mit den Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern abzustimmen. Die jeweiligen Terminabsprachen bringen Sie dem Prüfungsamt mittels der von den Prüferinnen oder Prüfern unterschriebenen „Prüferzetteln“ zur Kenntnis. Nach jeder mündlichen Prüfung wird Ihnen das Prüfungsprotokoll in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ZUR SOFORTIGEN ABGABE im Prüfungsamt ausgehändigt. Sie können das Prüfungsprotokoll auch durch den Türschlitz des Prüfungsamtes werfen.

Prüfungsergebnis/Zeugnisübergabe: Im unmittelbaren Anschluss an die jeweilige mündliche Fachprüfung legen die Fachprüferinnen/Fachprüfer die Fachnote fest. Die Fachnoten, die Note der Magisterarbeit und die Gesamtnote der Magisterprüfung werden gemäß §§ 26 und 27 der MAPO errechnet. Sie werden Ihnen mit Aushändigung des Zeugnisses im Rahmen der feierlichen Zeugnisübergabe förmlich bekannt gegeben. Die Teilnahme ist VERBINDLICH. Das Fernbleiben ist nur bei rechtzeitiger schriftlicher Entschuldigung an die Prodekanin oder den Prodekan für Studium und Prüfungen unter Angabe triftiger Gründe gestattet. Über den Ablauf der Veranstaltung informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter dem Link „Hinweise zur Absolventenfeier/Zeugnisübergabe“.

Nichtbestehen: Sollten Sie Teile der Prüfung oder die gesamte Prüfung nicht bestanden haben, so dass die Fortsetzung der Prüfung in einem Fach oder in mehreren Fächern nicht möglich ist, werden Sie hiervon umgehend benachrichtigt.

Rücktritt: Der Rücktritt vom Magisterprüfungsverfahren ist unter Angabe triftiger Gründe möglich; die Gründe müssen unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin oder Prüfungszeitraum bestimmt (§ 10 Abs. 1 - 4 MAPO).

Wiederholung: Fachprüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können in der Regel einmal wiederholt werden. Ist die Magisterarbeit zu wiederholen, so soll das neue Thema innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung über die nicht bestandene erste Arbeit ausgegeben werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 9 und 28 der MAPO.

BAföG: Sofern Sie BAföG-Leistungen erhalten oder erhalten haben, bestätigen Sie dies auf dem Anmeldeformular und bringen Sie zur Anmeldung eine Kopie eines BAföG-Bescheides mit. Sie füllen dann bei der Anmeldung den vom Prüfungsamt vorgelegten Erfassungsbeleg aus. Sollten Sie zu den Besten der Prüfungsabsolventinnen/-absolventen eines Jahrganges gehören, so brauchen Sie auf Antrag nicht den vollen Betrag des Darlehens zurückzuzahlen (Teilerlass). Diesen Antrag stellen Sie bitte beim Bundesverwaltungsamt in Köln, und zwar erst, wenn Sie von dort aufgefordert werden, Ihr Darlehen zurückzuzahlen.

Krankheit während der Magisterprüfung: Sollten Sie nach der Anmeldung zum Prüfungsverfahren erkranken, so dass Sie für einen bestimmten Zeitraum prüfungsunfähig sind, müssen Sie dies der Prodekanin oder dem Prodekan unverzüglich in einem formlosen, schriftlichen Antrag anzeigen und um Verlängerung der Abgabefrist für die Magisterarbeit, Verschiebung von noch nicht durchgeführten mündlichen Prüfungen oder Rücktritt vom Verfahren ersuchen (§ 10 Abs. 2 MAPO). Dem Antrag muss das Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit - ärztliches Attest - beigefügt werden. Die Mitteilung erfolgt gegenüber dem Prüfungsamt grundsätzlich schriftlich, im Ausnahmefall vorab telefonisch, oder – zu Beginn einer mündlichen Prüfung – mündlich gegenüber den Prüferinnen oder Prüfern. Die Prodekanin oder der Prodekan entscheidet, ob die Prüfungsunfähigkeit anerkannt und ob ein neuer Prüfungstermin für eine mündliche Prüfung festgesetzt wird. Die Entscheidung wird Ihnen durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

Während des gesamten Verfahrens informieren Sie uns bitte über eine evtl. Namens- oder Adressänderung, gern per E-Mail. Es ist NICHT ausreichend, dies ausschließlich dem Studierendensekretariat bekannt zu geben.

Formale Anforderungen seitens des Akademischen Prüfungsamtes an die zwei schriftlichen Ausfertigungen der Magisterarbeit:

- beidseitig bedruckt
- Fest- bzw. Klebebindung, KEINE Spiralbindung
- Umfang nicht mehr als 100 Seiten
- weitere Formvorgaben besprechen Sie bitte mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in

Muster für das Titelblatt der Magisterarbeit

Titel der Abhandlung

Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades
eines Magister Artium (M.A.)
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel

vorgelegt von

Vorname Nachname

Kiel

20..

Muster für die Titelblatt-Rückseite der Magisterarbeit

Referent/in: Titel Vorname Nachname
Korreferent/in: Titel Vorname Nachname
Dekan/in: Titel Vorname Nachname*
Tag der Zeugnisübergabe: (bitte noch offen lassen)

*Aktuelle/r Dekan/in: siehe Dekanatshomepage

Vorletzte Seite der Magisterarbeit

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ferner versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht zum Zwecke der Erlangung der Magisterwürde an anderer Stelle vorgelegen hat.

Datum, Unterschrift

Letzte Seite der Magisterarbeit

Lebenslauf

- Form wie bei der Anmeldung zum Magisterprüfungsverfahren
- Angaben zur Ihren Personalien
- Nationalität
- akademischer Werdegang unter Nennung der wichtigsten akademischen Lehrer/innen

Die Magisterarbeit ist im Akademischen Prüfungsamt abzugeben:

- 2-fach als schriftliche Ausfertigung
- und 1-fach als Datei auf CD-Rom, eingeklebt in eine der Ausfertigungen